

Gebührentarif Bildungszentrum Langenthal bzl

Gestützt auf die Gebührenverordnung der Kantonsverwaltung vom 22. Februar 1995 erlässt die Leitungskonferenz bzl für die Schulen des Bildungszentrums Langenthal bzl (Berufsfachschule Langenthal, Gymnasium Oberaargau, Kaufmännische Berufsschule Langenthal und bzl Waldhof) folgenden Gebührentarif:

Der Wert eines Taxpunktes wird durch den Kanton fixiert. (1.1.2007: 1 Taxpunkt = 1 Fr.)

Dienstleistungen der Verwaltung		Taxpunkte
Duplikat Diplom / Ausweis		100
Duplikat Zeugnis (Versand per Post / abgeholt im Sekretariat)		-
Duplikat Lehrlingsausweis / Schülerausweis		-
Absenzenheft		10
Schriftlicher Verweis:	2. Verweis	50
	3. Verweis	100

Personalaufwand		Taxpunkte pro Std.
Informatik Dienstleistungen	IT-Supporter	150
Hausdienst, Reinigung		100
Verwaltungspersonal		100

Raummieten (Belegungszeiten inkl. Pausen / Vorbereitungszeit wird nicht berechnet)
Mindestens 1 Std. wird verrechnet, ab 1 Std. wird halbstündlich abgerechnet!

Basis	Taxpunkte		
	Std. 60 Min.	Halber Tag Ab 3 Stunden	Ganzer Tag 6 – 12 Stunden
Sitzungszimmer, kleine Zimmer, Schulzimmer mit Beamer	35	105	185
Aula bfsl/gymo, Mehrzweckraum Waldhof, inkl. technische Infrastruktur	55	175	310
PC- und Spezialräume mit allen Geräten	80	250	430
Parkplatz / Aussenanlage Waldhof	150 pro Tag		
ÜK-Kurs-Lokalitäten	gemäss sep. Nutzungsvereinbarungen		
Turnhalle	Weiterverrechnung gemäss Mietvertrag mit Stadt Langenthal		

Gerätemieten / Sachaufwand	Taxpunkte pauschal
Videoprojektor inkl. Leinwand	25
Notebook	25
Gerätemiete inkl. Torso, Skelett, Modelle etc	25
Flipchart	25
Beamer	25
Stellwand (pro Stück)	5
Schlüssellersatz (bei Verlusten)	50

Kopien (Aufträge für Dritte ausgeführt)

Fotokopien s/w	A4	0.20	1seitig
		0.20	2seitig
	A3	0.20	1seitig
		0.20	2seitig
Fotokopien farbig	A4	1.00	1seitig
		1.00	2seitig
	A3	1.00	1seitig
		1.00	2seitig

Kopien (für Privatkopien intern Mitarbeitende/Lernende)

Fotokopien s/w	A4	0.10	1seitig
		0.10	2seitig
	A3	0.10	1seitig
		0.10	2seitig
Fotokopien farbig	A4	0.50	1seitig
		0.50	2seitig
	A3	0.50	1seitig
		0.50	2seitig

Allgemeines / Besondere Bedingungen

- Für die Nutzung von Räumen (Schulräume, Aula etc.) werden unter den vorerwähnten Schulen des bzI's keine Gebühren in Rechnung gestellt (Ausnahme Sporthalle Hard).
- Führen Lehrpersonen der Schulen Anlässe für Dritte in PC- und technischen Räumen durch, können die effektiv benutzten Stationen/Arbeitsplätze in Rechnung gestellt werden (Raumkosten: Anzahl Geräte x Anzahl benützte Stationen).
- Bei Kursen der Erwachsenenbildung, welche die Schulen selber anbieten, werden nur die Grenzkosten in Rechnung gestellt, bzw. in der Kalkulation der Kurskosten berücksichtigt.
- Werden Räumlichkeiten der bzI-Schulen gemietet, so ist für Verpflegung und Getränke grundsätzlich die Mensa zu berücksichtigen. Das Führen eigener Verpflegungsangebote ist nur in Ausnahmefällen gestattet und wird mit der Bewilligung geregelt.
- Folgende Institutionen können die Räume kostenlos benutzen:
 - Amtsstellen der kantonalen Direktionen und der Gerichte
 - Lehrer-Fort- und Weiterbildungsinstitutionen, sofern deren Angebote für die Kursteilnehmenden kostenlos sind oder vergünstigt werden.
 - Kulturinstitutionen, sofern deren Veranstaltungen zusammen mit dem bzI erfolgen
- **Die Preise verstehen sich inkl. MWST**

Der Tarif wurde von der Leitungskonferenz bzI am 01. Juni 2023 genehmigt und tritt auf **1. August 2023** in Kraft.

Langenthal, 01. Juni 2023

Bildungszentrum Langenthal bzI


Marcel Joss, Co-Leitung bzI

Bildungszentrum Langenthal bzI


Barbara Kunz, Co-Leitung bzI